



Das Interview
als Video



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



EINSTELLEN: PRAKTIKUM, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Ausbildungsduldung: Planungssicherheit für Unternehmen

Wer darf eine Ausbildungsduldung beantragen? Welche Voraussetzungen müssen für eine erfolgreiche Antragsstellung erfüllt sein?

WEGWEISER FÜR UNTERNEHMEN

AUS DER PRAXIS, FÜR DIE PRAXIS.



FRAU SANDRA BENSLEDER UND FRAU MAGDALENA LJUNA,
LEBENSVERSICHERUNG VON 1871 A. G. MÜNCHEN

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München, ein traditionsreicher Versicherungsverein, ist Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Lebens- und Rentenversicherungen. Seit 2017 bildet das Unternehmen erstmals einen Geflüchteten aus. Der junge Mann aus Afghanistan macht eine Ausbildung zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung.

Wie haben Sie von der Ausbildungsduldung, der sogenannten „3+2-Regelung“, erfahren?

Das war tatsächlich erst relativ spät. Also erst nachdem Herr Akrami seinen Ausbildungsvertrag bei uns unterzeichnet hatte. Die Ausbildung von Geflüchteten ist in der Versicherungsbranche eher selten. In diesem Zusammenhang haben wir ein Interview mit dem Arbeitgeberverband geführt. Die Mitarbeiterin dort engagiert sich privat sehr für Menschen mit Fluchthintergrund. Sie wusste von der „3+2-Regelung“, hat uns davon erzählt und wir haben dann zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt zu dem Ansprechpartner bei der Ausländerbehörde aufgenommen.

Wie konnten Sie als Unternehmen bei der Antragsstellung unterstützen?

Wir konnten unseren Azubi bereits vor Vertragsschluss, da er bei uns ein Praktikum absolviert hat. Daher wussten wir auch, dass seine Deutschkenntnisse gut sind. Allerdings kam er bei den ganzen Formalitäten an seine Grenzen. Wir haben Herrn Akrami bei den verschiedenen Behördengängen begleitet und auch bei der schriftlichen Antragsstellung unterstützt und fanden die Verwaltungssprache mitunter selbst sehr kompliziert. Glücklicherweise können wir uns als Kolleginnen untereinander austauschen und unterstützen, um auch den zeitlichen Mehraufwand leisten zu können.

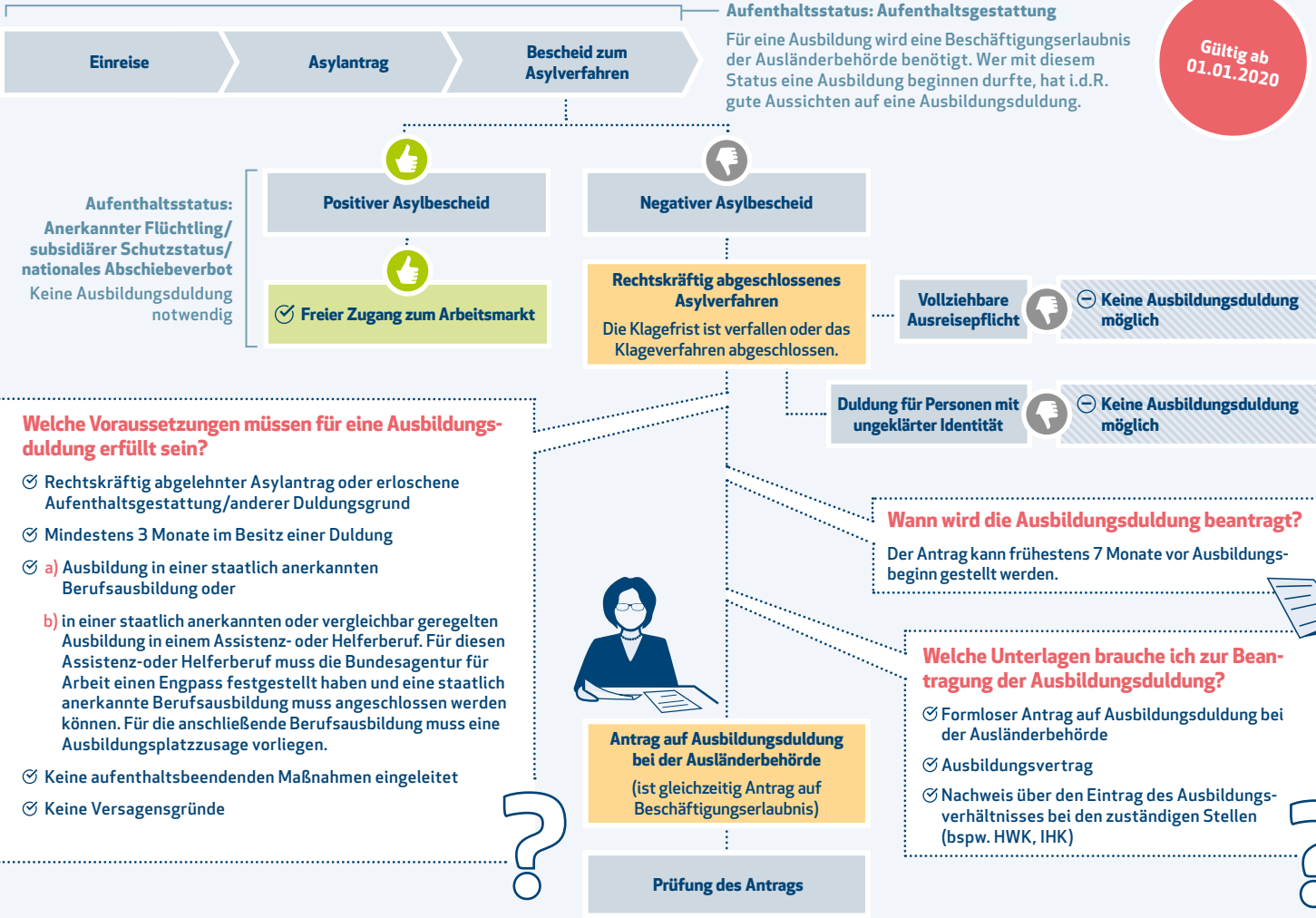
Was empfehlen Sie anderen Betrieben?

Man sollte sich auf gar keinen Fall abschrecken lassen. Und man braucht Geduld. Wir würden anderen Unternehmen empfehlen, sich frühzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten und Fördermaßnahmen zu erkundigen. Öffentliche Einrichtungen und eine große Zahl an Initiativen können dabei helfen. Außerdem war es sehr hilfreich im Vorfeld zu erfragen, welche Unterlagen vorliegen müssen. Oft dauert es, bis man alle Dokumente zusammen hat und so erspart man sich doppelte Wege.



„3+2“: Die Ausbildungsduhlung – Der Weg Schritt für Schritt

Gültig ab 01.01.2020



Stand: August 2019

Dafür brauchen Sie ...



PERSONELLE RESSOURCEN



FINANZIELLE RESSOURCEN



ZUSAMMENARBEIT MIT UNTERSTÜTZERN



Alle Themenfelder finden Sie unter: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden



KONTAKTAUFNAHME ZU GEFLÜCHTETEN



ABSCHLÜSSE ANERKENNEN UND QUALIFIZIEREN



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN UND GEFLÜCHTETE



KOMPETENZEN EINSCHÄTZEN



INTEGRATION IN DAS UNTERNEHMEN UND DIVERSITY MANAGEMENT



PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG IM ARBEITSALLTAG



EINSTELLEN: PRAKTIKUM, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG



SPRACHE



ENGAGEMENT

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

DIHK Service GmbH
Breite Straße 29
10178 Berlin

T +49 30 20 308 - 6551
F +49 30 20 308 - 5 - 6551
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Durchgeführt von der DIHK Service GmbH